

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0391/2015/BV

Datum:
26.10.2015

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Instandhaltungsmaßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen:
Gewährung eines Zuschusses an die Katholische Kirchengemeinde Heidelberg für den Katholischen Kindergarten St. Hildegard in der Hildastraße 6 zur Sanierung der Innentüren und Nachrüstung mit Fingerklemmschutz in Höhe von 12.128 Euro.**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. November 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	24.11.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 12.128 Euro an die Katholische Kirchengemeinde Heidelberg für die Sanierung der Innentüren und Nachrüstung mit Fingerklemmschutz im Kindergarten St. Hildegard in der Hildastraße 6, 69115 Heidelberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
	12.128 Euro
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">• Ansatz Instandhaltungskostenzuschüsse für Kitas 2015 insgesamt	100.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Sämtliche Innentüren des Kindergartens St. Hildegard sind stark beschädigt und stellen eine Verletzungsgefahr dar. Im Zusammenhang mit dem Austausch erfolgt eine Nachrüstung mit Fingerklemmschutz.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Instandhaltungsmaßnahme im katholischen Kindergarten St. Hildegard

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertagesstätten freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten.

Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:

Die Katholische Kirchengemeinde Heidelberg plant im Kindergarten St. Hildegard den Austausch sämtlicher Innentüren und die Nachrüstung mit Fingerklemmschutz. Die Innentüren im Kindergarten St. Hildegard sind stark beschädigt. Es besteht die Gefahr, dass sich Kinder, Erzieher und weitere Besucher des Kindergartens an den zum Teil sehr starken Absplitterungen an Türen und Türrahmen verletzen. Die vorhandenen Türen sind zudem nicht mit Fingerklemmschutz ausgestattet, so dass auch hier die Gefahr besteht, dass sich insbesondere die Kinder verletzen.

In der Kindertagesstätte werden 80 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule, sowie 22 Schulkinder im Hort des Kindergartens betreut. Veränderungen in den Platzzahlen finden durch die Instandhaltungsmaßnahme nicht statt, die Betreuungsquote wird durch diese Maßnahme nicht verändert.

Zur Instandhaltung der Kindertageseinrichtung sollen sämtliche Innentüren ausgebaut und durch neue Fertigtürelemente ersetzt werden. Im Zuge des Austausches sollen alle Türen mit einem Fingerklemmschutz ausgestattet werden.

Kostenumfang / Zuschussermittlung:

Die dem Grunde nach förderfähigen Kosten für die Instandhaltungsmaßnahme liegen nach vorliegender Kostenschätzung bei 17.326,40 Euro. Die Förderung beträgt 70 Prozent der förderfähigen Kosten, somit höchstens 12.128 Euro.

Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:

Die Grundsätze für barrierefreies Bauen in Heidelberg, Beschlussvorlage (Drucksache:0076/2014/BV), werden bei der Maßnahme beachtet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die Instandhaltungsmaßnahme kann langfristig das Angebot der Betreuungsplätze gesichert werden. Dies trägt zur Bedarfserhaltung im Stadtteil Weststadt bei und sorgt langfristig für eine gute Versorgungsquote mit ausreichend Kindergartenplätzen. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die Position der Frauen am Arbeitsmarkt kann durch diese Kindergartenplätze gestärkt werden. Eine Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf wird unterstützt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bewilligungsbescheid- Katholische Kirchengemeinde Heidelberg (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)